

Mitteilung Nr. MIT-FS 12/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS-12/2025 Julia Tiedemann Bündnis Deutschland 07.03.2025 Lässt der Magistrat den Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes im Re- gen stehen? - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Trifft es zu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsamtes über keine Regenjacken als Dienstbekleidung verfügen und sofern ja, bestehen konkrete Überlegungen, diese als Schutz für örtlich regenreiche Zeiten kurzfristig anzuschaffen?
2. Hält der Magistrat die Ausstattung mit nur einer Sommer- und nur einer Winterjacke für den Außendienst für ausreichend oder ist vorstellbar, das Kontingent der Grundausrüstung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes beim Bürger- und Ordnungsamt um jeweils eine weitere Jacke für den Sommer und Winter zu erhöhen?
3. Hält der Magistrat die aktuelle jährliche Pauschale, die den Beschäftigten des Außendienstes zur Erneuerung ihrer Dienstbekleidung gewährt wird, vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen noch für angemessen?

II. Der Magistrat hat am 12.03.2025 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

- Zu Frage 1) Die Jacken der Dienstkleidung sind wasser- und winddicht, so dass eine separate Regenjacke nicht notwendig ist.
- Zu Frage 2) Der Magistrat sieht die Ausstattung als ausreichend an.
- Zu Frage 3) Im Hinblick auf eine aktuelle Erhöhung des Bekleidungsgeldes für den Polizeivollzugsdienst prüft der Magistrat derzeit eine Anpassung der Pauschale für die Dienstbekleidung der Beschäftigten des Außendienstes.

Grantz
Oberbürgermeister